Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 32

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 4. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Pfister-Müller für

weise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Pfister-Müller sür einen Schuppen Hirschengraben 70/72, Zürich 1; 2. F. Usig für eine Einfriedung Kochstraße 19, Z. 4; 3. Verband nordostschweizerischer Käsereit und Milchgenossenschaften sür einen Zwischendau Eisgasse 5, Z. 4; 4. G. Romano sür eine Autoremise, eine Wagenremise und ein Vureau Zollstr. 6, Z. 5; 5. Baugenossenschaft Vrenesissärtli sür die Abänderung der genehmigten 16 Einfamisienhäuser Privatstraße C/Kotstraße, Z. 6; 6. E. Dreher sür die Abänderung der Lage des genehmigten Zweissamilienhauses Susenbergstraße 185, Z. 6; 7. J. R. Hog sür einen Lagerschuppen Kothbuchstraße 3, Z. 6; 8. R. Trüb sür ein Hüchenbaus Wytisonerstr. 63, Z. 7.

Beim Wettbewerb für ein kirchliches Gemeindehaus in Wollishofen-Zürich gingen am 31. Oktober von den in der Kirchgemeinde wohnhaften Architekten 13 Pläne ein. Für Prämierung und Ankauf von Entwürfen standen 5500 Fr. zur Berfügung. Das Preisgericht, das aus den Herren Dr. E. Stauber und Pfarrer Hauri in Wollishofen, Kantonsbaumeister Fietz, Architekt Häfeli und Stadtbaumeister Herter besteht, beschloß die Prä-

mierung folgender Entwürfe: Im ersten Kang (Motto: "Sparsam", Rr. 12), Preis 1800 Fr., Berstaffer Paul Fierz; im zweiten Kang (Motto: "Still und sonnig", Nr. 1), Preis 1500 Fr., Berfasser Jakob Boßbardt; im dritten Kang (Motto: "Unbau", Nr. 4), Preis 1000 Fr., Berfasser Fr. Hirsbrunner; im vierten Kang (Motto: "Markus", Nr. 9), Preis 700 Fr., Berfasser Ferd. Higg. Das Projett Nr. 11 (Motto: "1702—1922"), Berfasser A. Huber, soll für 500 Fr. angesauft werden. Die Pläne sind vom 6. bis 13. November im neuen Schulhaus (Südssügel), je nachmittags 1—5 Uhr, öffentslich ausgestellt.

Bautredite der Gemeinde Thalwil. Die Gemeindes versammlung von Thalwil beschloß, gemäß Antrag des Gemeinderates die Erstellung eines Trottoirs an der Dorsstraße (Gotthardstraße dis Gemeindehaus). Nach lebhafter Diskussion wurde das vom Gemeinderat unterstützte Subventionsbegehren von 24,000 Fr. seitens des Baukonsortiums Gotthardstraße für die Erstellung von 3 Doppel-Einfamilienhäusern mit 5 Zimmer-Wohnungen genehmigt. Dem Verlangen der Bauarbeitergenossenschaft, welche im Degensbühl ein Sechsfamilien-Wohnhaus ersstellen lassen will, um Zusicherung einer Subvention im Höchstetrage von 18,000 Fr. (2500 Fr. pro Veizimmerund 3000 Fr. pro Vierzimmerwohnung) wurde anstandsslos entsprochen.

Bautredite der Gemeinde Richterswil. Der Gemeinderat Richterswil beantragt der nächsten Gemeindeversammlung, es sei der in Gründung begriffenen Gemeinnütigen Wohnbau-Genoffenschaft Richterswil für die Erstellung von 3 Mehrfamilien Säufern ein einmaliger Beitrag von 20,000 Fr. à fonds perdu zu gewähren. Ferner follen von der Gemeinde im Bedürfnisfalle Anteilscheine der Genoffenschaft bis zum Betrage von 10,000 Fr. übernommen werden. -- Die Primar= schulpflege verlangt von der Schulgemeinde für die Erstellung einer Zentralheizung in der Turnhalle einen Kredit von 6000 Fr.

Schulhausbau in Wegikon (Zürich). Die Schulgemeinde plant den Bau eines neuen Schulhauses; die Ausführung des Projektes ift als Mittel zur Be-

fampfung der Arbeitslosigfeit gedacht.

Wohnbauten im Länggaßquartier in Bern. Die Generalversammlung der Gemeinnütigen Baugenoffenschaft Länggaffe fand am 28. Oftober ftatt, verbunden mit einer Besichtigung der 56 Wohnungen an der Waldheimstraße - Wachtelweg. Unter der Bauleitung des Architeften Balter Bofiger find die sämtlichen Wohnungen programmgemäß auf den 1. November 1921 fertigerstellt, durch die Geschäftsstelle vermietet und bezogen worden. Die Bauzeit dauerte nur sieben Monate. Die Baukosten haben den Rostenvoranschlag nicht überschritten. Die Bauart richtete sich nach den praktischen Wohnbedürfniffen, unter Berzicht auf überflüffige und dekorative Zutaten. Jede diefer außerft sonnig gelegenen Wohnungen hat einen Garten zugeteilt.

Baugenossenschaft Luzern. (Korr.) Die Baugenossenschaft Luzern schickt sich an, die Ausführung einer dritten Bauetappe an die Hand zu nehmen, nachdem bis jest in zwei Bauperioden 26 Wohnungen geschaffen wurden. Die Abrechnung der erften Bauetappe dürfte speziell im Entstehen begriffene Baugenoffenschaften in= tereffieren, da die von den Architekten Meili-Bapf und Armin Meili erstellten Luzernerhäuser sowohl in prattischer als in architektonischer Beziehung als vorbitdlich hingeftellt werden dürfen.

Die 10 ersten Bauten, welche im Jahre 1920 vollendet wurden, stellten sich auf Fr. 375,500 .-. Die erhaltenen Subventionen und die Roften der einzelnen Typen sowie die Belastung des Eigentümers sind aus

folgender Zusammenstellung ersichtlich.

loidenger Onlautinenlieutud erlichtich.		
Totalbaukosten	Fr.	384,069.90
Baufreditzinsen	"	3,355.80
Vorstudien	,,	2,061.40
Verwaltungskosten	,,	2,543.40
Diverse Spesen	"	569.50
Total	Fr.	392,600.—
Hievon gehen ab die von den einzelnen		
Besitzern verlangten Privat-Arbeiten	"	17,100.—
Berbleiben als eigentliche Baukosten inkl. aller Spesen, Borstudien, Bank-		
zinsen usw.	Fr.	375,500.—
Un diesen Baukosten partizipierer Häuser gemäß ihrer Größe wie folgt:	n di	e einzelnen
Typ I. Hälfte eines größern Doppel-	œ.,	02 000
hauses 2 × Fr. 41,800.— =	Fr.	83,600.—

Typ H. Sälfte eines normalen Doppel= 154,000.hauses 4 × Fr. 38,500.—

Typ III. Echaus am Viererblock $2 imes \mathfrak{Fr}$. 36,300.— 72,600. Typ IV. Eingebautes Reihenhaus am

Viererblock 2 × Fr. 32,650.-65,300.-Fr. 375,500.— Total für 10 Häuser wie oben

Subventionen und Darleihen der Behörden. Geftütt auf den Bundesratsbeschluß vom 17. Juli 1919 und der Berordnung des Regierungsrates des Kantons Luzern bom 19. Juli 1919 betr. die Förderung

der Hochbautätigkeit wurden an diese Baukosten folgende Barsubventionen und Darleihen geleistet:

	I. Subventionen:		
	Bundessubvention auf Fr. 374,000	Fr.	50,490
	Rantonssubvention	"	25,245
6,75 %	ordentliche Subvention der Stadt Luzern	"	25,245
3 %	außerordent. Subvention der Stadt Lugern	,,	11,220
30 %	Total Barsubventionen	Fr.	000,ك 11
	II. 4% = Dahrleihen:		
11,5 %	Bundesdarleihen auf Fr. 374,000	Fr.	43,010
5,75%	Kantonsdarleihen	,,	21.500
2,75%	Darleihen der Stadt Luzern	. ,,	10,285
20 %	Total Darleihen	Fr.	74,800
1 1 1 1 1 1 1 1 1	* * * *		

Der Verkauf der Häuser an die Mitglieder der Benossenschaft erfolgt zum Selbstkostenpreis:

Hälfte eines Doppelhauses im Ausmaß von 8,4×8,0 m. 6 bis 7 Zimmer, großer Keller, Bad, Waschfüche, Dachaufbau. Fr. 41,800 Bautoften Land 510 m² 2,200

Fr. 44,000 Subvention 12,500 Verkaufepreis Fr. 31,500

Anzahlung Fr. 2000.

Fr. 1,400 Verzinsung der I. und II. Hypothet 200 Jährliche Amortisation 150 Rataster, Wasserzins, Brandversicherung zirka 1,750 Jährliche Belastung Fr.

Typ II. Sälfte eines Doppelhauses im Ausmaß von 8,4×7,3 m. 5 bis 6 Zimmer, großer Reller, Bad, Waschfüche.

Fr. 38,500 Bautosten Land 540 m² 2,300 Fr. 40,800 Subbention 11,400 Verkaufspreis Fr. 29,400

Anzahlung Fr. 1800. Fr. 1,250 Verzinsung der I. und II. Hypothek 200 Jährliche Amortisation 150 Ratafter, Wafferzins, Brandverficherung zirka 1,600 Jährliche Belastung

The III. Echaus am Viererblock. Ausmaß 8,4×7,0 m. 5 Zimmer, großer Reller, Bad, Waschküche. Bautosten

Fr. 36,300 Land 560 m2 2,400 " Fr. 38,700 Subvention 11,000 Fr. 27,700 Verkaufspreis

Anzahlung Fr. 1700.

Fr. 1,180 Verzinsung der I. und II. Hypothek 180 Jährliche Amortisation 140 Ratafter, Wafferzins, Brandversicherung zirka Fr. 1,500 Jährliche Belaftung

Typ IV. Eingebautes Mittelhaus am Viererblock im Ausmaß von $8,4 \times 6,3$ m. 5 Zimmer, großet Reller, Bad, Waschfüche, Dachaufbau. Bautosten Fr. 32,650

Land 500 m2 2,050. Fr. 34,700 Subvention 9,800 Verkaufspreis 24,900 Fr.

Anzahlung Fr. 1500.



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Zürich Kanzleistrasse Nr. 57 Celephon: Selnau 717

Billigste Bezugsquelle für:

Fensterglas Rohglas Drahtglas

belegt Spiegelglas unbelegt

Alle Sorten Spezialgläser weiss und farbig.

Verzinsung der I. und II. Hypothek Fr. 1,000 Jährliche Amortisation 160 Rataster, Wasserzins, Brandversicherung zirka 120 Jährliche Belastung Fr. 1,280

Bins und Amortisation find in monatlichen Raten bon Fr. 105 bis Fr. 130 je nach Größe des Hauses an die Gemeinnützige Baugenoffenschaft zu leisten, die ihrerseits die Zinsen der Luz. Kantonalbank für die I. Phpothet und dem Kanton für die II. Hypothek weiterleitet, während die Amortisationen gesondert verwaltet werden.

Jede Spekulation mit diesen Eigenheimen ist für alle Zeiten ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft bei der G. B. L. If als bindende Verpflichtung im Kaufvertrag festgelegt. Die Genoffenschaft wahrt fich bei Aufgabe des Eigen= heimes aus zwingenden Gründen (Wegzug, Familien-auflösung usw.) das Vorkaussrecht. Als Nücktaufswert gilt die Verkaufssumme plus Auswendungen, die eine dauernde Wertvermehrung darstellen, abzüglich ½% % Mmortisation pro Jahr auf den Verkaufspreis.
Die jährliche Zinsbelastung inkl. Kataster, Wasser=

ding und Brandversicherung schwankt zwischen Fr. 1120 bis Fr. 1550, wobei die Verzinsung von zirka Fr. 1000 Bribatarbeiten pro Haus bereits mit einbezogen ift.

Belche Vorteile bietet das Eigenheim gegenüber der

Mietwohnung im Säusermeer der Stadt?

Nach übereinstimmendem Urteil ist das gartenumtahmte Eigenheim für die Kinder ein mahres Paradies gegenüber bem Stadthaus mit den Gefahren des Strakenlebens. Sonne, Luft und Licht statt Schatten, Feuch-tigkeit, Staub und Rauch. 300 m² Gartenland stehen sur die Anpflanzung zur Verfügung, genigend, um auch sir für eine Ttöpfige Familie die Gemuse selbst heranzuziehen und das Budget der Haushaltungsrechnung um zirka Fr. 200 zu entlasten. Daneben täglich frische Gier aus dem Hühnerstall. Wem es Freude macht, mag auch Raninchen aufziehen und hat hiefür stets genügend Gartenund Rüchenabfälle.

Für die materiellen Vorteile können also sehr wohl vom Zinsbetrag noch Fr. 200 in Abzug gebracht werden, während die idealen Vorteile unbezahlbar find und bleiben.

Notstandsarbeiten im Kanton Zug. Der Rat bewilligte Kredite für Notstandsarbeiten im Betrage von rund 400,000 Fr.

Wohnungsbauten in Bafel. Der Regierungsrat fucht beim Großen Rate um die Ermächtigung nach, zur Befämpfung der Arbeitslosigkeit durch Förderung des Wohnungsbaues im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 20. September 1921 Subventionen an Neuund Umbauten, durch welche dem Wohnungsmangel in erheblichem Maße gesteuert wird, zu bewilligen, und verlangt für diesen Zweck einen Kredit von 700,000 Fr. Ferner beantragt er die Förderung der Bautätigkeit durch Abgabe von Land aus öffentlichem Grundbesitz zu Baurecht, welches an Stelle ober neben die Barsubvention tritt.

Schulhausneubau in Duarten (St. Gallen). In Quarten fand die Einweihung des neuen Schulhauses statt, das in idealer Lage sich auf einem vorspringenden Sügel zwischen Unterterzen und Quarten erhebt und ein ehrendes Zeugnis ablegt von der Opferwilligkeit und Schulfreundlichkeit der Bevölkerung. Das mit allen An-forderungen der modernen Technik erstellte Schulhaus wurde von dem St. Galler Architekten Ernst Hänny erstellt und darf in jeder Hinsicht als mustergültig bezeichnet werden.

Für die Wafferversorgungsanlagen im Ranton Margan find im Notstandsarbeiten- Programm des Regierungsrates folgende Arbeiten vorgesehen:

1. Gränichen, Wasserversorgung, Horantenanlage, Pumpwerk, Reservoir, Leitungsnetz, 1. Ausbau (Boransschlag 90,000 Fr.); 2. Küttigen, Kirchberg und Seisens fabrik, Wasserversorgung und Hydrantenanlage, Erweiterung (45,000 Fr.); 3. Muhen, Wasserversorgung und Hydrantenanlage, 2. Ausbau (120,000 Fr.); 4. Ober-Entfelden, Wasserversorgung und Hydranten Unlage (300,000 Fr.); 5. Untersiggental (30,000 Fr.); 6. Fischbach Göslikon (70,000 Fr.); 7. Effingen (49,000 Fr.); 8. Remigen Rüfenach (6000 Fr.); 9. Dürrenäsch (38,000 Franken); 10. Menziken, Teilausbau (100,000 Franken); 11. Reinach, Rohrneterweiterung, Wafferfassung, Bumpwerk (156,000 Fr.); 12. Unterfulm (40,000 Franken); 13. Hornuffen (49,000 Fr.); 14. Sulz Dbersulz und Sulzberg (98,000 Fr.); 15. Laufenburg, Pumpwerk, Ausbau der Anlage (100,000 Fr.); 16. Hunzenschwil: Rupperswil, Zusammenschluß und Ausbau (60,000 Fr.); 17. Geltwil (76,000 Fr.); 18. Meienberg Sins (30,000 Franken); 19. Rottenschwil (42,000 Fr.); 20. Waltenschwil (20,000 Fr.); 21. Strengelbach (12,000 Fr.); 22. Möhlin, Wafferverforgung und Hydrantenanlage (150,000 Fr.); 23. Brittnau (50,000 Fr.); 24. Köllifen, Quellenfaffung, Bumpwerk und Ausbau (50,000 Fr.); 25. Murgental, 1. Ausbau der Anlage (200,000 Fr.); 26. Rothrift, Erstellung der Wasserversorgung und Hydrantenanlage (200,000 Fr.); 27. Zofingen (80,000 Fr.); 28. Reuenstal (60,000 Fr.); 29. Königsselden (62,000 Fr.); 30. Turgi (20,000 Fr.); 31. Othmarfingen (40,000 Fr.); 32. Billmergen (25,000 Fr.); 33. Ober = Ehrendingen, Waffer= versorgung und Hydrantenanlage (180,000 Fr.); 34. Dietwil-Fenkrieden, Aettenschwil und Abtwil, Busammenschluß, Bumpwerk und Reservoir (120,000 Fr.); 35. Uerkheim, Neudorf und Bottenwil, Ausbau der Wafferverforgungsanlagen (150,000 Franken); 36. Mägenwil (5000 Fr.); 37. Künten Sulz (25,000 Fr.); 38. Unter Entfelben, Busammenschluß mit Ober-Entfelden (10,000 Fr.).

Postneubau in Zofingen. Die Stadt Zofingen will ein neues Postgebäude erstellen

Bur Ginrichtung von Werkstätten für die Arbeitslosen in Laufanne bewilligte der Stadtrat einen Rredit von 350,000 Fr.

Die technischen Eigenschaften des Holzes.

(Von Th. Wolff, Friedenau)

Von großer Wichtigkeit für alle Zwecke ber Holzbearbeitung und Holzverwendung ift die Trockenheit beziehungsweise der Trockenheitsgrad des Holzes. Frisches Holz enthält etwa 40 bis 50 % seines Gewichtes an Wasser und ist zur Verarbeitung völlig ungeeignet, da es mahrend des Austrocknens sehr erheblichen Berande-rungen nach Raum, Festigkeit usw. unterliegt, durch die das Arbeitsftück geschädigt wird. Feuchtes ober nicht genügend ausgetrocknetes Holz ist überdies stets der Nahrboden von Schimmelpilzen, durch welche Faulnis und damit zugleich Unhrauchbarwerden des Holzes bewirft Im Baugewerbe entsteht bei der Verwendung nicht genügend getrockneten Holzes der gefürchtete Hausschwamm, der den Baumeistern so viel zu schaffen macht und jährlich große Summen an Kosten verursacht. Alter, Jahreszeit des Fällens, Standort, Klima ufw. find von großem Einfluß auf den Waffergehalt des Holzes. Im Winter gefälltes Holz enthält etwa 10 bis 15 % weniger Waffer als im Frühjahr gefälltes, und ebenso ift auch das Kernholz immer wesentlich trockner als Splintholz. Das Holz muß also, bevor es zur weiteren Ver- bes Holzes bas Schwinden nur ganz gering ift und nur

arbeitung kommt, einem Austrocknungsprozeß unterworfen werden, der in allen holzverarbeitenden Gewerben mit zu den wichtigften Aufgaben des Arbeitsprozesses gehört. Das gefällte Holz verliert schon beim Trocknen an ber Luft einen erheblichen Teil seines Waffers, wobei aller dings die dichteren und harten Holzarten bedeutend langsamer trocknen als die weicheren und lockeren Hölzer. Ein Jahr muß jedes Holz zum mindesten trocknen, und selbst dann enthält es noch immer etwa 10 bis 25 % Waffer. Holz, das für Tischler- und Drechslerarbeiten Berwendung finden soll, soll mindestens zwei bis drei Jahre dem Trocknen ausgesetzt sein, ehe es zur Berarbeitung gelangt. Um das Trocknen des Holzes zu beschleunigen, gibt es übrigens zahlreiche künstliche Trocknungsmethoden, die auf der Unwendung erwärmter Luft in Trockenkammern usw. beruhen. Andere Methoden des fünstlichen Austrocknens bestehen in Dampfen, wobei das Holz in geschloffenen eisernen Gefäßen der Einwir fung gespannten Dampfes ausgesett wird, wodurch bie inneren Saftbestandteile des Holzes zugleich unschädlich gemacht werden. In dieser Weise wird besonders in der Pianoinduftrie wie überhaupt in der Musikinstrumentenfabrikation, ebenfo aber auch im Wagen- und Karofferiebau die Trocknung und Präparierung des Holzes vielfach ausgeführt. Der kleinere Holzindustrielle allerdings begnügt sich zumeist mit dem natürlichen Austrocknen des Holzes auf dem Trockenplatz oder in der Trockenkammer, und erreicht bei langerem Liegen bes Holzes einen ebenso hohen Grad der Trockenheit feines Holzes wie durch künftliche Austrocknung ober durch Dämpfen. Holz, das auf natürliche Art, nur durch Liegenlassen in trockener Luft getrocknet wurde, ist sogar bem auf dem Wege eines fünftlichen Schnelltrocknungs verfahrens getrockneten Golze vorzuziehen, da es allgemein fester, beständiger und widerstandsfähiger gegen Feuchtigkeit oder andere außere Ginfluffe ift und bleibt.

Beim Trocknen verringert sich der Raum, den bas Holz einnimmt, es "schwindet", wie der Fachausbruck lautet. Wenn das Schwinden unregelmäßig erfolgt, ent-fteht das unangenehme "Werfen" oder "Reißen" bes Holzes. Schwinden, Werfen und Reißen werden zusam-men als das "Arbeiten" des Holzes bezeichnet. Diese Borgänge machen allen holzverarbeitenden Gewerben viel Schwierigkeiten, und bei der Auswahl und Verwendung des Materials muß auf diese Eigenschaft der Holzarten fehr weitgehende Rückficht genommen werden. Sehr wenig schwindet das Holz des virginischen Wachholders, der Beimutstiefer, der Fichte, Lärche, Tanne, Giche, des Lebensbaumes und das Pfannenholz, Holzarten, die fich beim Schwinden nur um etwa 2 bis 3 % ihres ursprünglichen Raumgehalts verringern. Stärker schwin den bereits Ahorn, Schwarzfiefer, Kiefer, Pappel, Ulme, Kaftanie, Esche Traubeneiche und Afazie, bei denen bie Raumverminderung beim Trocknen etwa 5.% beträgt. Sehr start endlich schwinden Erle, Birke, Hartriegel, Haulbeere, Apfelbaum, Hainbuche, Edelkastanie, Buche, Zerreiche, Linde, Kornelfirsche und Nugbaum, die sich um etwa 8 % ihres Raumgehaltes verringern. Durchweg schwindet junges Holz stärker als altes, Splint holz stärker als Kernholz und schnell getrocknetes Holz ftarter als langfam getrocknetes, weswegen Holz, das auf dem Wege der natürlichen Lufttrocknung mit darauf folgendem Dörren langsam getrocknet wurde, vor bem Holz, das nach einem der zahlreichen Schnelltrocknungs, verfahren getrocknet wurde, den Vorzug hat, weniger zu arbeiten und sich nach der Bearbeitung als zwer lässiger zu erweisen. Das Schwinden sindet hauptsächt in der Wicktung lich in der Richtung der Jahresringe ftatt und beträgt hier etwa 5 bis 10 %, während in der Längsrichtung